

Wird vom zuständigen polizeilichen Sachbearbeiter ausgefüllt:

Kantonspolizei Zürich Stadtpolizei Zürich Stadtpolizei Winterthur Kommunalpolizei ZH

SB Polizei _____ Geschäfts-Nr. _____

Dienststelle _____ Datum _____

Strafanzeige betreffend Ehrverletzung

Üble Nachrede Art. 173 StGB, Verleumdung Art. 174 StGB, Beschimpfung Art. 177 StGB

Üble Nachrede oder Verleumdung gegen einen Verstorbenen oder verschollen Erklärten Art. 175 StGB

1. Geschädigt

Nachname : Josef Rutz Vorname(n) _____ w m
 Geburtsname : Jose Jakob Geb. Dat. _____ Heimatort Wildhaus
 Nationalität CH Aufenthaltsstatus _____ Beruf Mauer
 Strasse _____ Adresszusatz _____
 PLZ 8212 Ort Nenhansen Land CH
 Telefon 052 670 07 25 E-Mail _____

2. Beschuldigt

Nachname _____ Vorname(n) S _____ w m
 Geburtsname ? Geb. Dat. ? Heimatort ?
 Nationalität wohl CH Aufenthaltsstatus ? Beruf ?
 Strasse ? Nr. _____ Adresszusatz _____
 PLZ ? Ort ? Land wohl CH
 Telefon ? E-Mail ?
 ich habe keinen Zugang - Polizei schon

3. Tatort

PLZ ? Ort ? Strasse _____ Nr. _____
 nähere Beschreibung öffentl. Gespielh v. B. _____ alle Verleumdungen nach - siehe Dok. 4 S. 2

- Für die Verfolgung und Beurteilung einer strafbaren Handlung sind die Behörden des Ortes zuständig, wo die strafbare Handlung ausgeführt wurde (Art. 31ff. StPO).
- Ehrverletzungen durch Schriftstücke gelten als dort begangen, wo die Niederschrift erfolgte oder wo die Schriftstücke der Post übergeben wurden (ZR 49/1950 Nr. 76, BGE 98 IV 60).

4. Tatzeit

Datum ab. 22.08.18 Zeit ?

- Die Frist zur Stellung des Strafantrages beträgt drei Monate. Sie beginnt mit dem Tag, an welchem der antragsberechtigten Person der Täter bekannt wird (Art. 31 StGB).

Dok 2

5. Zur Ehrverletzung

Welche verletzenden Äußerungen/Handlungen (Inhalt, Wortlaut, Zitat) wurden gemacht?

Wörtliche Angabe der gefallenen Schimpfworte usw.. Wurde die Ehrverletzung schriftlich begangen, ist das betreffende Schriftstück mit dem Couvert der Anzeige beizulegen, ebenso allfällige ausgedruckte Textmitteilungen, E-Mails etc..

"Rutz ist bekannt", "kriegt Geld für Falschansagen",
"wird von der Schaffhauser Justiz geschützt",
"wenn man Geld braucht, geht man zur Staats-
anwaltschaft und sagt gegen Opfer aus", "da
kriegt man Geld" (-was sich also auf den
Kläger beziehen dürfte!)

Angaben zu eventuellen Zeugen (Name, Adresse, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf)

Zeugen - wie in Dok A.

Wie kam es zur Ehrverletzung (Umstände) / Schilderung des Sachverhaltes:

Wir [redacted] von sich selbst schreibt "ich
war mit der Justiz verheiratet", haben sich
vorliegend zwei mal in etwa identischen
Altlasten gefunden. Um sich gegenseitig
gegenständig an zwei kleine Kinder.

Diese Frau ist wohl auch die Urheberin, dass
diese Pamphlete in alle Richtungen "geteilt"
worden sind.

6. Strafantrag (Art. 30 StGB)

Ich (Geschädigt) beantrage die Bestrafung der vorgenannten Person (Beschuldigt) wegen Ehrverletzung im Sinne von Art. 173 StGB (Üble Nachrede), Art. 174 StGB (Verleumdung), Art. 177 StGB (Beschimpfung), oder Art. 175 StGB (Üble Nachrede oder Verleumdung gegen einen Verstorbenen oder verschollen Erklärten).

Ort/Datum

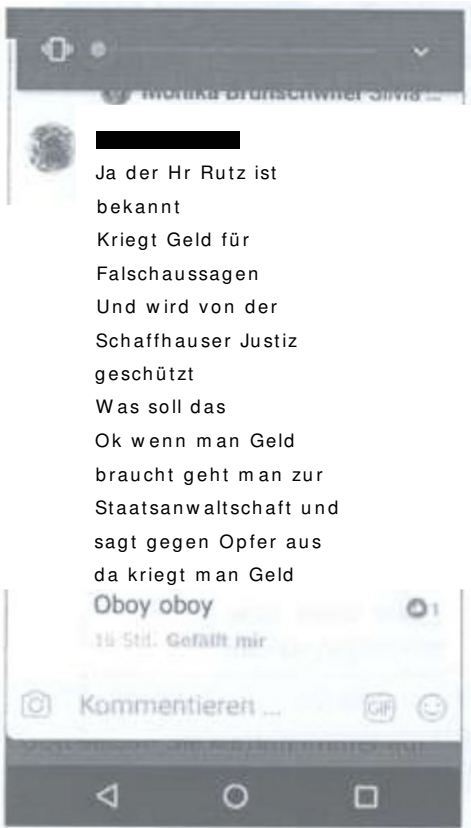
Schaffhausen, 02.09.18

Unterschrift

Post: Rutz

► Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet bei jenem Polizeiposten ab, wo Sie es erhalten haben.

Erhalten am 25.08.2018



27.08.2018

: forest : Ruf

PS: infolge technischer Probleme konnte die informierende Person [redacted] Schmeißbotschaften nicht mehr datiert übermitteln.

Es dürfte allerdings davon ausgegangen werden, dass so oder so eine amtliche Bestätigung meiner Angaben erfolgen muss.

- Dies erst recht, da die untersuchende Stelle betreffend Fall [redacted] nicht

Dok. 4 S. 2 zu funktionieren scheint